



- I. per E-Mail  
Über das  
Direktorium BAG Nord  
An den  
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks  
Neuhausen-Nymphenburg  
z.H. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.07.2020

### **Einhaltung von Mindestabständen im Radverkehr**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00018 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 29.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hanusch,

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.05.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00491) beschlossen, dass an insgesamt sechs Straßenabschnitten (Elisenstraße; Rosenheimer Straße (zwei Abschnitte), Theresienstraße, Gabelsbergerstraße, Zweibrückenstraße) sogenannte „Pop-Up-Radwege“ eingerichtet und in einem Verkehrsversuch getestet werden sollen.

Details können Sie der im RIS veröffentlichten Beschlussvorlage entnehmen: [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=6019312](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=6019312)

Bei den vorgeschlagenen Radverkehrsanlagen handelt es sich um eine temporäre Markierung von Radfahrstreifen zu Lasten von Fahrspuren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Einhaltung der Abstandsregeln hinsichtlich erhöhter Radverkehrszahlen aufgrund der Corona-Pandemie. Es sollen nur die explizit im Beschluss vorgeschlagenen Maßnahmen befristet bis Ende Oktober 2020 in gelb markiert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist beauftragt, nach einer Evaluation dem Stadtrat im Oktober 2020 eine Beschlussvorlage mit einer Einschätzung der Auswirkungen der temporär eingerichteten Radverkehrsanlagen und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen an den einzelnen Streckenabschnitten vorzulegen. Dabei werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung auch die bei der Verwaltung eingehenden Rückmeldungen aus dem betroffenen Bezirksausschuss und der Bürgerschaft vorgelegt.

Erst nach Abschluss der Testphase in diesen Strecken werden belastbare Erkenntnisse zu den konkreten Auswirkungen derartiger Radverkehrsanlagen vorliegen. Darunter fallen bei-

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

spielsweise der Umgang mit Bushaltestellen, Taxiverkehr, ÖPNV-Beschleunigung und Lade- und Lieferverkehr. Ebenfalls müssen sich diese Anlagen in der Praxis erst noch hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der durchgängigen Nutzbarkeit durch den Radverkehr bewähren. Erst dann können Erkenntnisse zur Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen gewonnen und ggf. eine Übertragbarkeit auf Vergleichsstrecken abgeleitet werden. Es ist wegen der großräumigen und bezirksübergreifenden Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen dem Stadtrat vorbehalten, über das weitere Vorgehen und ggf. infrage kommende weitere Maßnahmen dieser Art zu entscheiden. Neben dem zunehmenden Radverkehr ist aktuell auch der Kfz-Verkehr wieder am Ansteigen, so dass zukünftig auch noch mit anderen Ausgangsbedingungen wie zu Beginn der Corona-Pandemie umzugehen sein wird.

Die Verwaltung wird daher abwarten, was die Evaluation ergibt und was der Stadtrat zum weiteren Vorgehen beschließt, bevor „Pop-Up-Radwege“ an anderen Stellen in der Stadt geprüft werden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht entsprechen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/313